

Universitätsstadt Tübingen
Geschäftsstelle Gemeinderat
, Telefon:
Gesch. Z.: /

Vorlage 546/2012
Datum 19.12.2012

Mitteilungsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**

Betreff: **Interfraktioneller Antrag**

Bezug:

Anlagen: 0 546/2012

Interfraktioneller Antrag der Fraktionen von SPD und AL/Grüne

Tübingen, 25.09. 2012

„Flächendeckende Ausstattung der Schulen mit Amoksignal“

Bezug: Bedenken des Schulleiters der Grundschule Bühl (angefügt)

Antrag:

1. Die Verwaltung berichtet vom Einsatzstand und von der Effektivität der Warnsysteme zum Schutz vor Überfällen auf Schulen (Amoklauf).
2. In diesem Zusammenhang nimmt die Verwaltung Stellung zur Kritik an Ausbau, Praktikabilität und Wirksamkeit des Alarmsystems und an die Zuweisung von Aufgaben und Verantwortung an die Kollegien der Schulen.
Die Verwaltung lädt dazu den Leiter der Grundschule Bühl, Herrn Hans-Martin Widmann zu einer Anhörung im BISS-Ausschuss ein.

Begründung:

Das Vorbringen von Herrn Widmann erscheint schlüssig. Es ist der Eindruck zu gewinnen,

dass jedenfalls an einer kleinen Schule das System im Alarmfall nicht rasch genug den Schutz von Kindern und Lehrerinnen und Lehrern bewirken kann. Insoweit kann auf das Vorbringen von Herrn Widmann verwiesen werden.

Es mag sein, dass ein vollständig verlässlicher Schutz nicht möglich ist. Das muss dann aber auch eingeräumt und klargestellt werden. Risiken und Verantwortung dürfen nach der technischen Installation der Systeme nicht einseitig den Schulkollegien zugewiesen werden.

Der Gemeinderat kann sich von der Problematik nur dann ein Bild machen, wenn er beide Seiten hört. Deshalb ist es wichtig, Herrn Widmann zu Wort kommen zu lassen und Fragen an ihn richten zu können.

Für die SPD-Fraktion

Klaus te Wildt und Manuela Heffner

Für die Fraktion AL/Grüne

Heinrich Schmanns

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Anlage:

Bedenken des Schulleiters der Grundschule Bühl, Herr Hans-Martin Widmann

„SUE-Box“ an der GS Bühl – Bedenken

Als Reaktion auf den Amoklauf von Winnenden wurden die Tübinger Schulen in den letzten anderthalb Jahren mit einer „SUE-Box“ ausgestattet, die im Amokfall eine dezentrale schulinterne Alarmierung ermöglichen soll. (*Ratsvorlage 349/2010 vom 08.10.2010*)

Dieses System wurde zunächst an den großen und im August 2012 schließlich auch an den kleinen Schulen eingebaut. Kleine Schulen aber haben andere technische, organisatorische und personelle Voraussetzungen als große Schulen ...

1. An der GS Bühl gibt es weder eine Klingelton- noch eine Lautsprecheranlage. Deshalb ist die SUE-Box nun an eine zentrale Sirene angeschlossen, die im ganzen Gebäude zu hören sein soll. Nicht berücksichtigt wurde freilich, dass auch die Alarmierung im Brandfall über Sirenen (mehrere kleine) erfolgt. Beide Sirenentöne sind sehr wahrscheinlich in einer Gefahrenlage nicht zu unterscheiden – und erfordern doch völlig gegensätzliche Reaktionen!
2. Unklar ist, wie Grundschul Kinder reagieren, wenn sie zum ersten Mal (Amokübungen sind ja nicht vorgesehen) die Amok-Sirene hören. Sich vorzustellen, dass sie sich ins Klassenzimmer zurückziehen und still verhalten, fällt schwer.
3. In der benachbarten Turnhalle wurde aus Kostengründen (und entgegen Punkt 2.3 der Ratsvorlage, „der Amokalarm muss für alle hörbar sein“) keine Amok-Sirene installiert. Lehrerinnen, die auch in der Turnhalle alarmiert werden wollten, müssten ihr Handy (immer!) mit in den Sportunterricht nehmen und es laut stellen (sehr laut!).
4. Die GS Bühl ist ein kleines und offen angelegtes Schulgebäude, dessen Eingangsbereich von keinem Klassenzimmer aus einzusehen ist. In wenigen Sekunden ist jeder, der will, an jedem Ort dieses Schulgebäudes. Es scheint völlig ausgeschlossen, dass es im Amokfall möglich sein soll, eine Alarmierung per Handy auszulösen.
5. Unterricht in der Grundschule ist eine dezentrale Angelegenheit. Als Lehrerin und Lehrer bewegt man sich ständig im Klassenzimmer. Man müsste sein Handy schon am Körper führen, um es im Notfall griffbereit zu haben.
6. Alle Klassenzimmer der GS Bühl haben mindestens 2 Türen. Jeweils eine davon ist eine Fluchttür, die selbstverständlich nicht abgeschlossen werden kann, die andere aufgrund des veralteten Schließsystems nur mit einigem Geschick.
7. Eine kleine Schule wie die GS Bühl hat keinerlei personelle Kapazitäten, um einen Amokfall zu puffern – weder Sekretärin, noch Hausmeisterin, noch einen Schulleiter in

seinem Rektorat.

8. Deshalb ist die Verantwortung beim Einsatz privater Handys für Lehrerinnen an kleinen Schulen auch ungleich höher als an großen Schulen. Wenn eines von vier Handys im Zweifelsfall nicht funktioniert, ist das erheblich gravierender als wenn zehn von potentiell 40 Handys nicht zur Hand sind ...

Das System „SUE-Box“ ist per se problematisch, weil es einen wesentlichen Teil der Wartung und des Betriebs eines öffentlichen Sicherheitssystems in private Verantwortung delegiert.

Für kleine Schulen freilich ist es schädlich, weil es ein „Mehr an Sicherheit“ lediglich vorspiegelt, den schulischen Alltag aber durch ständiges Krisenbewusstsein merklich beeinträchtigen wird.

Ohne die Beschränkung wesentlicher Freiheiten und Rechte von Kindern und Lehrerinnen sind kleine Schulen im Amokfall vermutlich nicht zu schützen. Es wäre ehrlich und notwendig, dies einzugestehen. Ein Amokfall auf offener Straße ist ähnlich (un)wahrscheinlich und lässt sich auch nicht verhindern.

24.09.2012

gez. H-M Widmann

